



GD Bildung und Kultur

## ERASMUS-Programm

## Programm für lebenslanges Lernen

Mit einem Gesamtbudget von 7 Mrd. EUR ist das EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen (LLP, 2007-2013) ausgestattet, es umfasst die Teilprogramme Comenius (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO (Berufsbildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung). Informationen zum LLP finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission:

[www.ec.europa.eu/education/programmes/llp/index\\_en.html](http://www.ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_en.html)

Zentrale ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen (Multilaterale Projekte, Akademische Netzwerke, Begleitende Maßnahmen) werden von der Exekutivagentur der Europäischen Kommission in Brüssel verwaltet. Informationen dazu finden Sie unter

[http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/erasmus\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/erasmus_en.php).

### ERASMUS

[www.eu.daad.de/llp](http://www.eu.daad.de/llp)

Das Hochschulprogramm ERASMUS, eine der großen Erfolgsgeschichten der Europäischen Union, fördert seit 1987 grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Hochschuldozenten und Hochschulpersonal in Europa. Bisher haben rund 2 Millionen Studierende und fast 200.000 Dozenten mit diesem Programm einen Auslandsaufenthalt durchgeführt.

**Folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS teil: Die 27 EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei sowie ab dem Hochschuljahr 2011/12 Kroatien und die Schweiz.**

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen (2007-2013) werden durch ERASMUS folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- + Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- + Auslandspraktikum für Studierende (SMP)
- + Gastdozenturen (STA)
- + Mobilität von Personal (STT)
- + Intensivprogramme (IP)
- + Vorbereitende Besuche (PV)

Die **ERASMUS Universitätscharta (EUC)** wird von der EU-Kommission vergeben, sie beweist, dass eine Hochschule alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am ERASMUS-Programm erfüllt.

### Förderbedingungen

Studierende, Lehrende oder Mitarbeiter müssen Staatsangehörige eines der ERASMUS-Teilnahmeländer sein um am Programm teilnehmen zu können. Studierende aus Nicht-EU-Ländern können am ERASMUS-Programm teilnehmen, sofern sie regulär an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind und ihr gesamtes Studium dort absolvieren. Lehrende und sonstige Mitarbeiter müssen an einer deutschen Hochschule tätig sein, um am Programm teilnehmen zu können.

„Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung [Mitteilung] trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.“

### Auslandsmobilität mit Behinderung

Behinderte können einen Zuschuss für Mehrkosten im Rahmen eines ERASMUS-Aufenthalts erhalten. Dies gilt für alle ERASMUS-Mobilitätslinien (Studium, Praktika, Mobilität zu Unterrichtszwecken und Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken ebenso wie im Zusammenhang von Vorbereitenden Reisen und Intensivprogrammen).

Weitergehende Information und Beratung zu den ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie beim

Deutschen Akademischen Austauschdienst  
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53115 Bonn  
Tel.: +49(0)228/882-578  
Fax: +49(0)228/882-555

E-Mail: [eu-programme@daad.de](mailto:eu-programme@daad.de)  
Homepage: [www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de)



Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

### **Auslandsstudium (SMS)**

[www.eu.daad.de/studierende](http://www.eu.daad.de/studierende)

Studierende erhalten mit ERASMUS die Möglichkeit, in einem anderen europäischen Land zu studieren und ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern.

Dabei lernen sie das akademische System einer ausländischen Hochschule kennen und profitieren von deren Lehr- und Lernmethoden. Nach Abschluss des ersten Studienjahres können Studierende für einen Studienaufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten an einer ausländischen Gasthochschule bis einschließlich zur Promotion gefördert werden.

Das Programm bietet Studierenden folgende Leistungen:

- + Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten bis 300 Euro/Monat
- + Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- + Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes;
- + Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen

### **Vorbereitende Sprachkurse (EILC)**

[www.eu.daad.de/eilc](http://www.eu.daad.de/eilc)

Wer erfolgreich im Ausland studieren möchte, benötigt dazu eine gute sprachliche Vorbereitung. Das ERASMUS-Programm bietet Studierenden zwei- bis sechswöchige Intensivsprachkurse (EILC) direkt im Gastland. Hierfür können sie eine zusätzliche ERASMUS-Förderung erhalten.

Die ERASMUS Intensive Language Courses (EILC) bereiten die Studierenden in seltener gesprochenen und unterrichteten Sprachen auf ihren Auslandsaufenthalt vor. Sie finden unmittelbar vor dem ERASMUS-Aufenthalt statt und werden in 26 Ländern der EU angeboten:

Belgien (Niederländisch in der flämischen Gemeinschaft), Bulgarien (Bulgarisch), Dänemark (Dänisch), Estland (Estnisch), Finnland (Finnisch und Schwedisch), Griechenland (Griechisch), Island (Isländisch), Italien (Italienisch), Kroatien (Kroatisch), Lettland (Lettisch), Litauen (Litauisch), Malta (Maltesisch), Niederlande (Niederländisch), Norwegen (Norwegisch), Polen (Polnisch), Portugal (Portugiesisch), Rumänien (Rumänisch), Schweden (Schwedisch), Schweiz (Italienisch), Slowakei (Slowakisch), Slowenien (Slowenisch), Spanien (Baskisch, Galizisch, Katalanisch und Valenzianisch), Tschechische Republik (Tschechisch), Türkei (Türkisch), Ungarn (Ungarisch), Zypern (Griechisch).

In den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch werden keine Kurse angeboten.

Die von der EU festgelegten Förderkriterien für EILC-Kurse sind abrufbar unter:

[www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc902\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc902_en.htm)

Informationen zu den Kursanbietern aller Länder sind abrufbar unter:

[www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc1300\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc1300_en.htm)

Bewerbungsfristen

[01.06.] für Kurse, die im Sommer und Herbst vor dem Wintersemester stattfinden  
[30.10.] für Kurse, die im Winter vor dem Sommersemester stattfinden.

Zu EILC berät Sie Frau Billert im Rektoratssekretariat.

Studierende bewerben sich per E-Mail über die Heimathochschule. Die Heimathochschule leitet die Bewerbung an die organisierende Einrichtung des EILC weiter, die eine Auswahl organisiert.

Die Anmeldefristen für die jeweiligen Studienjahre entnehmen Sie bitte der Pinwand „Auslandsstudium“.

### **Mobilität zu Unterrichtszwecken an deutsche Hochschulen (STA):**

#### **Lehrendenmobilität**

[www.eu.daad.de/sta](http://www.eu.daad.de/sta)

ERASMUS fördert **Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen**, die im Besitz einer ERASMUS-Universitätscharta sind. Die Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden. Die Lehraufenthalte müssen mindestens fünf Unterrichtsstunden umfassen und dürfen höchstens sechs Wochen dauern.

Folgender Personenkreis kann beispielsweise im Bereich STA gefördert werden:

- + Dozenten, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- + Dozenten ohne Dotierung
- + Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- + emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- + wissenschaftliche Mitarbeiter

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- + Erstattung von Fahrtkosten
- + Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz